



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0048/2019

Vorlage: AW/0062/2019		Datum: 12.08.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501001	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Kosten für Asylsuchende im Sozialhaushalt 2018			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Laut Bericht der „Rhein-Zeitung“ vom 25.06.2019 betrug der Etat des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im vergangenen Jahr 175 Millionen Euro.

1) Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten, der für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegeben wurde?

Es wurden 4.616.000 € an Aufwendungen im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG erbracht. Dies entspricht einem Anteil von 2,6 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts.

2) In welcher Höhe erhielt die Stadt Koblenz Erstattungen für die erbrachten Asylbewerberleistungen von Seiten des Landes?

Die Erstattungen des Landes nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz beliefen sich auf 2.514.000 €.

3) Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten, der für sonstige Leistungen für Asylsuchende ausgegeben wurde?

- a) Bis 31.03.2018 wurden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Leistungen mit einem Ausgabevolumen von rd. 292.000 € erbracht. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen des Amtes beläuft sich auf 0,2 %.
- b) Am 01.04.2018 ist die Aufgabe der Unterbringungscoordination für Asylsuchende vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes gewechselt. Seit dem 01.04.2018 sind beim Ordnungsamt (bis zum Ende des Jahres 2018) Kosten in Höhe von ca. 1.426.000 € angefallen.
- c) Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales rd. 3.304.000 € verausgabt. Die Kosten werden der Stadt Koblenz zu 100% vom Land Rheinland-Pfalz erstattet.

4) *Wie schlüsseln sich diese Kosten – beziehend auf Frage 3 - auf?*

a)

Unterhaltung Gebäude (Gemeinschaftsunterkünfte)	3.000 €
Aufwendungen Sachleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte	56.000 €
Aufwendungen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte Mieten, Pachten etc.	205.000 €
im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und BIMA Wohnungen	28.000 €
Gesamt:	292.000 €

b)

Gebäudekosten Umbau Innen/ Außen sowie sonstige Gebäudekosten	362.000 €
Kosten für Sicherheitsdienst	525.000 €
Mietkosten BIMA Wohnungen	423.000 €
Nebenkosten Rhein Kaserne	25.700 €
Miete Container Gemeinschaftsunterkünfte Wallerstheim und Niederberger Höhe	90.000 €
Gesamt:	1.425.700 €

c)

Ambulante Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	150.000 €
Stationäre Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	2.743.000 €
Teilstationäre Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	83.000 €
Vorläufige Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	328.000 €
Erstattungsfähige Kosten gesamt:	3.304.000 €